



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [MBI. NRW. 2021 Nr. 16](#)
Veröffentlichungsdatum: 17.06.2021
Seite: 360

I

Erlass zur Änderung der „Richtlinien zur Durchführung der Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt (GGVSEB) und weiterer gefahrgutrechtlicher Verordnungen (Durchführungsrichtlinien Gefahrgut - RSEB)“

924

Erlass zur Änderung der „Richtlinien zur Durchführung der Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt (GGVSEB) und weiterer gefahrgutrechtlicher Verordnungen (Durchführungsrichtlinien Gefahrgut - RSEB)“

Gemeinsamer Runderlass

des Ministeriums für Verkehr

des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie

des Ministeriums des Inneren

des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales und

Vom 17. Juni 2021

1

Der Gemeinsame Runderlass vom 30. Juli 2002 ([MBI. NRW. S. 906](#)), der zuletzt durch Runderlass vom 1. Juli 2019 ([MBI. NRW. S. 255](#)) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

Nummer 1 wird wie folgt gefasst:

„1.

Allgemeine Richtlinien

Die Richtlinien zur Durchführung der Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschiffahrt (GGVSEB) und weiterer gefahrgutrechtlicher Verordnungen (Durchführungsrichtlinien Gefahrgut) – RSEB- sind am 15. April.2021 (VkBl 2021, S. 375) neu gefasst worden.

Ich bitte, nach diesen Richtlinien zu verfahren.“

2

Dieser Runderlass tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

- [MBI. NRW. 2021 S. 360](#)